

Bürger für Bürger
BÜRGERLISTE Leverkusen e.V.

überparteilich - tolerant

Fraktion

BÜRGERLISTE 51379 Leverkusen, Kölner Straße 34

Tel. 0214 / 406-8730 Fax 406-8731
 fraktion-buergerliste@versanet-online.de
 www.buergerliste.de

JS $\frac{31}{09}$ 11

Leverkusen, den 28.1.2011

1. An den Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen, Büro des Rates
 2. *oAL Ms 8 1/07.*

Bitte setzen Sie nachfolgenden Antrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien sowie die des Rates:

Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, die Kanalnetzbewirtschaftung im nord-westlichen Teil von Bürrig aufzuheben, und bittet den Verwaltungsrat der TBL AöR, seine Beschlussfassung entsprechend zu ändern.

Darüber hinaus tritt die Verwaltung an den Regierungspräsidenten in Köln heran, stattdessen eine frühere Ableitung der überschüssigen Wuppersammlerwasser zu ermöglichen.

Begründung:

Siehe beiliegenden Schriftverkehr des sachkundigen Bürgers Josef Neukirchen, der schlüssig die Sachlage analysiert!

Darüber hinaus lässt der Hinweis der TBL/von Herr Gerlich in seinem Brief vom 11.1.11 - Anlage -, dass die betroffenen Bürriger selbst an ihrer Misere schuld sind - Absatz 3 -, nicht einmal ansatzweise erkennen, dass Herr Gerlich Angestellter der Bürger ist, und sich deshalb um eine bürgernahe Lösung - die hier möglich ist - bemühen sollte.

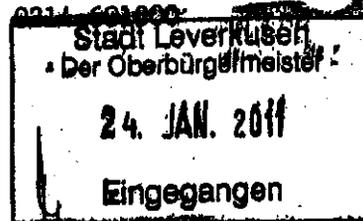
Karl Schweiger

Michael Quatz

(Erhard T. Schoofs)

Josef Neukirchen
Dipl.-Ing.

Im Weidenblech 23, den 24.01.2011
51371 Leverkusen
Tel./Fax 0214 601000



*25
-
01 11*

An die
Stadt Leverkusen
Fachbereich 01 - OB, Rat und Bezirke -

1. mit der Bitte, per Kopien des beigefügten Schriftwechsels auch die im Rat der Stadt Leverkusen vertretenen Fraktionen und Gruppierungen zu informieren.
2. z. d. A. (Akte in Ko. von Fraktionen von d. Gruppe)

Staukanal Bürrig / Kanalbewirtschaftung
Rheinhochwasserbedingtes Grundwasser

Mo 25/01

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus dem beigefügten Schriftverkehr ist die Sorge der Bewohner im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Bürrig zu erkennen, daß neben dem seit ca. 3 Jahrzehnten auftretenden rheinhochwasserbedingten Grundwasser zusätzlich eine Kanalbewirtschaftung durch überschüssiges Wuppersammlerwasser das fragliche Kanalsystem 'kontraproduktiv' belastet.

Beide Umstände empfinden wir als einen 'Zweifrontenkrieg', der nicht durch die v.g. Bewohner verursacht wurde und demzufolge auch nicht von ihnen zu verantworten ist.

Aus dem Schreiben der TBL an Neukirchen vom 11.01.2011 ist zu ersehen, daß die TBL nicht daran denken, aus den genannten Gründen bei der Bezirksregierung eine frühere Ableitung des überschüssigen Wuppersammlerwassers in die Dhünn statt der riskanten Kanalbewirtschaftung zu erwirken.

Deswegen richten wir die dringende Bitte an den Rat der Stadt Leverkusen, die Bezirksregierung Köln von der Notwendigkeit der Rücknahme der Kanalbewirtschaftung zu überzeugen.

Mit einem freundlichen Gruß

Josef Neukirchen

- gleichzeitig für die mitbetroffenen Bewohner im nordwestlichen Bereich des Stadtteils Bürrig -

Anlagen

Josef Neukirchen
Dipl.-Ing.

Im Weidenblech 23, den 03.01.2011
51371 Leverkusen
Tel./Fax 0214-601000

per Fax 0214-406-8802 **dl. 03.01.2011**
über Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
an Technische Betriebe Leverkusen
- Dipl.-Ing. Reinhard Gerlich / Dipl.-Ing. Wolfgang Herwig -

Staukanal Bürrig / Kanalbewirtschaftung

Bezug:

Schreiben Neukirchen an Stadtverwaltung Leverkusen, Dipl.-Ing. Wolfgang Herwig
vom 25.01.2010.

Info-Schreiben TBL an Neukirchen vom 21.04.2010

Schreiben Neukirchen an Fachbereich 01 vom 03.05.2010.

Besprechung bei den TBL am 21.12.2010

- Herren Gerlich, Herwig, Schiefer, Neukirchen, Frau v. Styp, Frau Neukirchen -

Sehr geehrter Herr Gerlich, sehr geehrter Herr Herwig,

in der v.g. Besprechung wurde neben anderem hauptsächlich die Kanalbewirtschaftung im Nordwesten von Bürrig besprochen. Dabei waren meine Frau und ich nicht sicher, ob die im Interesse der betroffenen Bewohner dringend gewünschte Vorgesprache seitens der Stadt Leverkusen - Verwaltung / Politik - bei der Bezirksregierung Köln zugesagt wurde.

Deswegen hiermit noch einmal der dringende Appell, nicht erst nach einer Kanalbewirtschaftung die Ableitung des überschüssigen Wuppersammler-Wassers in die Dhünn vorzunehmen, sondern bereits statt einer Kanalbewirtschaftung.

Zur Vermeidung von Wiederholungen verweise ich auf die Begründungen im o.g. Schriftverkehr.

Zusätzlich weise ich noch auf das Folgende hin:

1. Das Schmutzwasser des Wuppersammlers wird in seinem Verlauf in Klärwerken von Schwebstoffen befreit und dadurch vorgereinigt.
2. Durch den hohen Regenwasseranteil wird das Schmutzwasser weiter verdünnt.
3. Aufgrund der Erfahrungen der vergangenen Jahrzehnte und Ihrer aktuellen Einschätzung ist mit einer Überbeanspruchung des Wuppersammlers in Abständen von 10 bis 15 Jahren zu rechnen.
4. Der Nordwesten von Bürrig wird zusätzlich zunehmend von aufsteigendem Grundwasser bedroht. Das hierbei in die Keller eindringende Grundwasser kann derzeit über einen geöffneten Revisionsschacht abgeleitet werden. Im Falle einer Kanalbewirtschaftung ist das nicht möglich. Die Folge: zusätzliche Kellerüberflutungen durch das Grundwasser.

Bei diesen Sachverhalten muß die Bezirksregierung davon zu überzeugen sein, daß mögliche Kellerüberflutungen die größeren Übel sind.

- 2 -

Abschließend sei darauf hingewiesen, daß der fragliche Stadtbereich durch das künftig zu erwartende steigende Rheinhochwasser zusätzlich gefährdet ist.

Im Interesse der betroffenen Bewohner richte ich einmal mehr die Bitte an Sie, sich so einzusetzen, als wären Sie selber betroffen.

Falls es Ihnen sinnvoll erscheint, stehe ich - als direkt Betroffener - für ein Gespräch mit der Bezirksregierung zur Verfügung.

Mit einem freundlichen Gruß

Josef M. Kirchler

Kopien dieses Schreibens an
Herrn Bezirksvorsteher Rainer Schiefer
Rf. Irngard v. Styp

Josef Neukirchen
Dipl.-Ing.

Im Weidenblech 23, den 10.01.2011
51371 Leverkusen
Tel./Fax 0214-601000

DRINGEND

per Fax 0214-406-8802 *ul. 10.01.2011*
über Herrn Oberbürgermeister Reinhard Buchhorn
an Technische Betriebe Leverkusen

Staukanal Bürriig / Kanalbewirtschaftung
Bezug: Mein Schreiben vom 03.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem bedrohlich ansteigenden Rheinhochwasser ist gleichzeitig mit einem schaden-
trächtigen Anstieg des Grundwassers im Nordwesten von Bürriig zu rechnen.

Bisher konnte dem Eintritt in die Kellergeschosse neben dem Einsatz von Tauch-
pumpen durch eine Entwässerung über die geöffneten Revisionschächte begegnet
werden.

Im Falle einer gleichzeitigen Kanalbewirtschaftung ist das nicht mehr möglich -
im Gegenteil: Das Kanal-Schmutzwasser fließt in die Kellergeschosse. Dabei
werden insbesondere wertvolle Haushaltsgeräte (Elektro-Wärmespeicher, Gefrier-
truhe, Kühlschrank, Elektroherd, Waschmaschine) nicht wiederverwendbar beschä-
digt.

Vor diesem Hintergrund bitten wir Sie dringend, ggf. mit dem Wupperverband bei
der Bezirksregierung eine Aussetzung der Kanalbewirtschaftung einzufordern, um
stattdessen bereits eine Ableitung in die Dünn vorzunehmen.

Es besteht Gefahr im Verzuge. Deswegen ist umgehendes Handeln geboten.

Mit einem freundlichen Gruß

Josef Neukirchen

- gleichzeitig für die mitbetroffenen Bewohner im nordwestlichen Bereich des Stadtteiles von Bürriig -

NB Durch den Abschluß einer zusätzlichen Versicherung gegen Elementarschäden sind
Schäden infolge einer Hochwasser-Überschwemmung versichert. Nicht versichert sind
Schäden durch Grundwasser.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
Anstalt öffentlichen Rechts

TBL
Der Vorstand

TBL Postfach 10 11 35 51311 Leverkusen

Herrn
 Dipl.-Ing. Josef Neukirchen
 Im Weldenblech 23
 51371 Leverkusen

Dienststelle : TBL/Ingenieur Bereich
 Dienstgebäude : Fr.-Ebert-Str. 17
 Sachbearbeitung : Hr. Herwig
 Tel. 02 14/406-0
 Durchwahl 406 : 66 50
 Telefax 406 : 66 02
 Ihr Zeichen/vom
 Mein Zeichen : 663 TBL-he-cm
 Internet : www.tbl-leverkusen.de
 E-Mail : wolfgang.herwig@tbl-leverkusen.de
 Tag : 11.01.11

Kanalnetzbewirtschaftung Bürrig
 - Ihre Schreiben vom 03.01. und 10.01.2011

Sehr geehrter Herr Neukirchen,

in der Besprechung in unserem Hause am 21.12.2010 haben wir dargelegt, dass die Kanalnetzbewirtschaftung keinerlei negative Auswirkungen auf die privaten Hausentwässerungen hat, die dem gültigen technischen Regelwerk entsprechen. Es ist daher aus Sicht der TBL nicht sinnvoll und Erfolg versprechend, bei der Bezirksregierung eine Erlaubnis für einen regelwidrigen Betrieb des Kanalnetzes zu beantragen mit der Begründung, Schäden oder Investitionen bei den Grundstückseigentümern zu vermeiden, die ihre Grundstücksentwässerungsanlagen nicht entsprechend dem gültigen Regelwerk ausgebildet haben.

Nach meiner Überzeugung ist es daher der einzig richtige Weg, die Hausentwässerung regelgerecht herzustellen.

Ihr Hinweis auf die Gefährdung vieler Keller im Ortsteil Bürrig durch ansteigendes Grundwasser bei hohem Rheinwasserstand ist ohne Zweifel richtig. Aber auch hier muss klar gesagt werden, dass die Verantwortung bei den Hauseigentümern liegt, die nicht standortgerecht gebaut haben. Für Grundstücke mit hohem Grundwasserstand, wenn auch nur zeitweise, sind Bauweisen mit Verzicht auf den Keller oder Ausbildung des Kellers als sog. wasserdichte weiße Wanne fachgerecht.

Da nachträgliche Anpassungen an die Grundwasserverhältnisse bekanntermaßen schwierig und aufwändig sind, wird bisher geduldet, dass das eingedrungene Grundwasser in den Mischwasserkanal eingeleitet wird.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AöR
 Vorstand: Dipl.-Ing. Reinhard Gerlich ; Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dipl.-Ing. Wolfgang Mues
 Konto der TBL: Sparkasse Leverkusen, Kto. 100 105 887, BLZ 375 514 40
 Steuernummer 230/5740/2120

-2-

Ich bedauere, dass ich Ihren Vorstellungen nicht weiter entgegenkommen kann und verbleibe

mit freundlichen Grüßen.

Gerlich

Beigefügt zur Information mein wegen des hochwasserbedingten Grundwassers 'nachgeschobenes' Schreiben vom 10.01.2011 und das ernüchternde Antwortschreiben der TBL vom 11.01.2011, weil Grundwasser und Kanalbewirtschaftung einander bedingen.

Es ist beschämend, wie wir von kommunalpolitischer Seite alleine gelassen werden.

Ich weiß nicht, wer in unserer Stadt das Sagen hat: die Verwaltung oder die Politik?

Inzwischen neige ich zur Resignation. Gut ist das nicht.

Technische Betriebe der Stadt Leverkusen AG
Vorstand: Dipl.-Ing. Reinhard Gerlich; Vorsitzender des Verwaltungsrates: Dipl.-Ing. Wolfgang Muss
Konto der TBL: Sparkasse Leverkusen, Kto: 100 100 057; BLZ 375 514 40
Steuernummer 230/5740/2120